



Covid-19 Schutzkonzept für Trainings-/Kursbetrieb im Sportzentrum Herisau

Gültig ab 04. Oktober 2021

Zutritt ins Sportzentrum

Sämtliche Personen ab 16 Jahren (Trainierende, Trainer, Kursleiter, Begleitpersonen) müssen bei der Kasse beim Eingang zum Sportzentrum das 3G-Zertifikat und einen Personalausweis vorweisen.
→ **Ausnahme 1:** Für das Vereinstraining (nicht auf dem Patch-Eis!) besteht für Leiter und Trainierende (aber nicht für Begleitpersonen) keine Zertifikatspflicht. Man muss sich in diesem Fall nicht bei der Kasse anmelden.

→ **Ausnahme 2:** Für das An- und Ausziehen der Schlittschuhe bei den Kleinen kann eine Person ohne Zertifikat kurz in die Halle und hat diese umgehend wieder zu verlassen (analog Kinderschwimmkurse). Dabei ist durchgängig eine Maske zu tragen.

Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen und auch **NICHT** als Zuschauer anwesend sein. Bei einer möglichen Covid-19-Ansteckung oder einer bestätigten Covid-19-Erkrankung muss der Corona-Beauftragte **SOFORT** informiert werden.

Maskenpflicht ausserhalb des Eisfeldes

Für Personen ab 12 Jahren gilt generell Maskenpflicht im gesamten Sportzentrum – also vom Betreten des Gebäudes bis zum Trainingsstart / Trainingsende und in den Garderoben.

→ Ausnahme: Keine Maskenpflicht gilt für das Aufwärm- und Off-Ice-Training.

Garderoben

→ In der Garderobe halten sich maximal 12 Personen auf.

→ Die Begleitpersonen werden ersucht, beim Umziehen und Schuhe binden ausserhalb der Garderobe zu helfen. Dabei ist unbedingt die Abstandsregel von 1.50 Meter zu beachten.

EVH-Club-Training und -Kurse

→ Für das Vereinstraining, d.h. für **beständige Gruppen** (nicht auf dem Patch-Eis!) besteht für Leiter und Trainierende keine Zertifikatspflicht.

→ Gruppengrösse für beständige Gruppen:

→ Bei einer Gruppe mit Läuferinnen und Läufern bis zum 16. Geburtstag besteht keine anzahlmässige Beschränkung.

→ Bei gemischten Gruppen (U16 und Ü16) sind max. 30 Personen inkl. Leiter erlaubt.

→ Bei direktem Körperkontakt oder wenn der Abstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, liegt es im Ermessen des Leiters, eine Maske zu tragen (empfehlenswert).

Training und Kurse auf dem Patch-Eis

- Für Trainings und Kurse auf dem Patch-Eis besteht für Leiter und Trainierende ab dem 16. Geburtstag Zertifikatspflicht.
- Es gelten die Vorschriften des Sportzentrums für den Patch-Eis-Betrieb.

Begleitpersonen – Aufenthalt in der Eishalle

- Begleitpersonen mit 3G-Zertifikat dürfen sich in der Eishalle aufhalten. Es gilt Maskenpflicht.
- Beim Vereinstraining, also wenn man sich nicht an der Kasse ausweisen muss und direkt in die Eishalle gehen kann, werden durch den Eismeister sporadisch Kontrollen durchgeführt auf das Vorhandensein eines gültigen Zertifikats.
- Möglichst auf der Tribüne Platz nehmen und Abstand einhalten.
- Während dem Trainingsbetrieb dürfen sich die Begleitpersonen nicht an der Bande aufhalten.
- Der Aufenthalt in der Garderobe ist wenn möglich zu unterlassen; sonst nur für kurze Zeit und mit Maske.

Verlassen des Sportzentrums → Separater Ausgang für den EVH

Um eine Durchmischung mit anderen Gästen beim Verlassen des Sportzentrums zu verhindern, bitte folgende Weisung des Sportzentrums einhalten:

- Ausgang für EV Herisau: Türe bei Garderobe 1 (draussen steht der Container E-Bike).

Hygienemassnahmen

Während dem Trainingsbetrieb muss darauf geachtet werden, dass die Läuferinnen und Läufer nur aus der eigenen/personalisierten Trinkflasche trinken.

Schutzkonzept Sportzentrum Herisau

- Das Schutzkonzept des EVH gilt explizit für den Trainings-/Kursbetrieb des Vereins. Ansonsten ist das Schutzkonzept des Sportzentrums Herisau zu beachten und einzuhalten.

Besondere Bestimmungen

- Die Trainer und Kursleiter sind für die Umsetzung/Einhaltung des Schutzkonzeptes bei Läuferinnen und Läufern verantwortlich.
- Je nach aktueller Lage kann das Schutzkonzept kurzfristig angepasst werden.

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants
und Bars



Discos und
Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und
Sportbetriebe



Trainings*



Hallenbäder
und Aquaparks

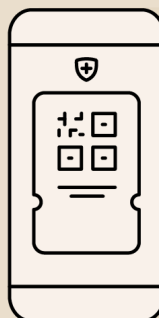


Musik- und
Theaterproben*

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: **Geimpften, Genesenen** und negativ **Getesteten**. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe
auswärts (z.B.
Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit
mehr als 1000 Personen



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.